

Teilnahmebedingungen für die Kurse des Schulungs- und Ausbildungsprogrammes und für Führungstouren in der DAV-Sektion Göttingen

Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder*innen der Sektion Göttingen. In der Regel sind die Angebote auch für Mitglieder*innen anderer Sektionen und für Nichtmitglieder*innen offen.

Für die Teilnahme an den Kursen gilt die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung sowie das Leistungsvermögen des*der Interessenten*in. Die endgültige Entscheidung trifft der*die jeweilige Kursleiter*in.

Wir bitten jede*n Interessentin*en, sich selbstkritisch zu beurteilen, bevor er*sie sich anmeldet. Die Anmeldefristen sind einzuhalten, Nachmeldungen können aber im Einzelfall möglich sein. Für alle Angebote gelten Mindestteilnehmerzahlen, werden diese nicht erreicht, kann die Veranstaltung abgesagt werden.

Der*Die Teilnehmer*in erhält auf seine Anmeldung eine Teilnahmebestätigung oder Absage.

Bezahlung

Die Teilnahmegebühren werden bei vielen Kursen und Touren per Bankeinzug vom Teilnehmerkonto abgebucht. Auf dem Anmeldeformular ist die Abbuchungserlaubnis auszufüllen.

Bei anderen Touren wird mit der Bestätigung die Bankverbindung bekannt gegeben, auf die der Teilnehmerbeitrag zu überweisen ist.

Die Kursgebühr muss eine Woche nach Erhalt der Bestätigung überwiesen sein. Die Teilnahme ist erst nach Eingang der Zahlung für beide Seiten verbindlich.

Wird nicht rechtzeitig bezahlt, kann der*die Kursleiter*in den reservierten Platz ohne weitere Zahlungsaufforderung an Dritte vergeben.

Bei verspäteter Ankunft / vorzeitiger Abreise des*der Teilnehmers*in besteht kein Anspruch auf Erstattung anteiliger Kursgebühren.

Leistung

Soweit dem Programm nichts Anderes zu entnehmen ist, wird die Kursgebühr für die Organisation, die Aufwandsentschädigung und die Auslagen des Kursleiters erhoben. Übernachtungen, Verpflegung, Fahrtkosten usw. trägt jede*r Teilnehmer*in i.d.R. selbst, es sei denn, in der Ausschreibung sind einige oder alle dieser Leistungen enthalten.

Rücktritt

Bei einem Rücktritt bis zu dem in der Ausschreibung genannten Anmeldeschluss werden die gezahlten Gebühren in der Regel abzüglich einer Stornogebühr von 25 % - mindestens aber 20 € - erstattet. Bei einem Rücktritt nach Anmeldeschluss werden 75% der Gebühren einbehalten. Für reservierte Unterkünfte und Fahrplätze sind die entstandenen Kosten zu tragen.

Abweichende Regelungen können in der Ausschreibung festgelegt werden, in dem Fall gilt die Ausschreibung.

Bei Touren, für die eine externe Organisation als Veranstalter fungiert, gelten deren Geschäftsbedingungen.

Änderungen / Abbruch der Veranstaltung

Aus Sicherheitsgründen und anderen wichtigen Gründen kann das Programm geändert oder abgebrochen werden (z.B. Wetterlage, Lawinengefahr, mangelnde Fähigkeiten der Teilnehmer, Wegsperrungen ...). In solchen Fällen erfolgt keine Erstattung der Kursgebühren. Die Entscheidung trifft der*die Kursleiter*in.

Ein Anspruch auf die ausgeschriebenen Angebote besteht nicht. Sollten Angebote aus unvorhergesehenen Gründen oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl vor geplantem Beginn abgesagt werden, ergeht rechtzeitig eine schriftliche Nachricht an die*den Angemeldete*n. In diesem Fall wird die Kursgebühr ganz oder anteilig zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche gegen die Sektion bestehen nicht.

Krankheit / Verletzung

Erkrankt oder verletzt sich ein*e Teilnehmer*in bei einem Kurs ohne fahrlässiges Verschulden des*der Übungsleiters*in, und kann sich deswegen nicht am vollen Kursangebot beteiligen, besteht kein Anspruch auf Erstattung / Teilerstattung der Kursgebühren. Bei Erkrankung vor Kursbeginn gelten die Regelungen wie in Position „Rücktritt“, siehe oben.

Ausschluss

Sollte ein Teilnehmer den fachlichen oder organisatorischen Anordnungen des*der Kursleiters*in nicht Folge leisten oder durch sein*ihr Verhalten die eigene Sicherheit oder die der Gruppe gefährden, so kann er*sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft der*die Kursleiter*in. Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt nicht.

Haftung

Die objektiven Gefahren beim Bergsport (Steinschlag, Lawinen etc.), stellen ein erhöhtes Unfallrisiko da, das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung unserer Kursleiter*innen nicht ausgeschlossen werden kann. Hier wird bei jedem*r Teilnehmer*in ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsicht vorausgesetzt. Die Teilnahme an einer Veranstaltung der Sektion erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung.

Jede*r Teilnehmer*in verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen andere Teilnehmer*innen, die*der Kursleiter*in oder die Sektion, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Insbesondere ist eine Haftung der Kursleiter*innen, Begleiter*innen oder von Verantwortlichen der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Versicherungsschutz genießen nur DAV-Mitglieder*innen im Rahmen der für Sie beim DAV- Hauptverein abgeschlossenen Versicherung. Eine preiswerte Zusatzversicherung kann über den DAV abgeschlossen werden. Entsprechende Informationen können in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Allgemeines

Bei Touren, für die eine externe Organisation als Veranstalter fungiert, gelten deren Geschäftsbedingungen.

Sollte der eine oder andere Passus dieser Bedingungen geltendem Recht widersprechen, so bleiben alle anderen Bedingungen trotzdem gültig.